

RS UVS Wien 1991/09/25 03/21/556/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1991

Rechtssatz

Auf Grund des Vertrauensgrundsatzes ist der Vorrangberechtigte an sich zu einem bremsbereiten Fahren nicht verpflichtet.

Schlagworte

Stoptafel, Vorrangverletzung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at